



holzbau report

6

Juni
2004

Ausgabe A
ISSN 0723-4856
B 4894 E

Mitteilungen der Verbände des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Thema des Monats

Zum 1. Mai nächsten Jahres werden sich die acht regionalen Bau-Berufsgenossenschaften zu einer bundesweiten BG zusammenschließen. Damit sind die Bau-BGen Vorreiter einer Reformbewegung bei den gesetzlichen Unfallversicherungen.

Am 6. Juli 2004 "feiert" die gesetzliche Unfallversicherung ihren 120. Geburtstag. Da nimmt es nicht wunder, dass viele, die unter der Last der Sozialabgaben stöhnen, nach einer Reform der Berufsgenossenschaften rufen. Die ganz Mutigen versteigen sich sogar dazu, eine Privatisierung vorzuschlagen. Schließlich habe dies ja bei der Post und der Telekom so gut geklappt ...

Doch wer dies fordert, vergleicht Äpfel mit Birnen: Post und Telekom waren Behördenapparate, deren Blähzustand sich erst im Nachhinein offenbarte. Bei den Berufsgenossenschaften haben wir es mit Körperschaften des öffentlichen Rechts zu tun, die unter Selbstverwaltung stehen, paritätisch besetzt mit Unternehmern und Versicherten. Die BGen sind im Verhältnis relativ schlank geblieben, wie der Verwaltungskostenanteil von deutlich unter 10 % zeigt.

Müssten die über die BG versicherten Risiken mit privaten Versicherungen abgedeckt werden, gäbe es in mehrfacher Hinsicht ein böses Erwachen. Bekanntermaßen unterliegen private Versicherer den Gesetzen des Marktes, müssen also Werbung und Marketing betreiben, um sich im Wettbewerb behaupten zu können. Typischerweise betragen solche vertriebsbedingten Kosten ca. 30 %, was sich in den Prämien niederschlagen würde. Gesetz des Marktes ist ferner, "schlechte Risiken" zu meiden. Dann

Glückwunsch zum 120.!

Die gesetzliche Unfallversicherung wird zum "Geburtstag" mit der Privatisierung bedroht. Eine Reform wäre die sachgerechtere Lösung.

finden Sie als baugewerblicher Unternehmer mal eine Versicherung mit tragbaren Prämien - und viel Spaß beim Suchen! Kurzum, man sollte die 120 Jahre alte gesetzliche Unfallversicherung nicht vorschnell schlecht reden. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt. Nicht zuletzt auf Grund der Mitsprache der Beteiligten wird dem Faktor Prävention große Bedeutung beigemessen. Bau-BGen betreiben arbeitswissenschaftliche Forschung, die zur Verhütung von Berufskrankheiten beiträgt und damit den beitragszahlenden Betrieben Kosten spart. Ein grundsätzlicher Systemwechsel in Richtung Privatisierung hätte den Nachteil, dass die Altfälle sich ja nicht in Luft auflösen. Nach Berechnungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften müsste die Wirtschaft als Ablösesumme rund 55 MILLIARDEN Euro auf einen Schlag aufbringen. Kommentar überflüssig.

Zu Unrecht wenig beachtet wird in der öffentlichen Diskussion der folgende Gesichtspunkt: Das deutsche System schließt eine zivilrechtliche Klage im Verhältnis Arbeitnehmer zu Arbeitgeber aus. Dies dient nicht nur dem Arbeitsfrieden, sondern schützt auch den Unternehmer vor möglicherweise existenzbedrohenden Schadenersatzforderungen.

Dennoch stünde der guten alten BG ein Lifting bestens zu Gesicht. So müsste der Katalog der Unfallverhütungsvorschriften durchforstet werden. Vieles ist freilich inzwischen von der EU vorgegeben und muss europaweit - systemunabhängig, also auch in Ländern mit privatem Versicherungssystem - eingehalten werden. Der sehr umfangreiche, sicher gute gemeinte Leistungskatalog müsste zweifellos überarbeitet werden, damit die Beitragshöhe nicht davonläuft. Doch hier ist der Gesetzgeber gefordert.

